

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drahtanschluß
Tageblatt Riesa,
Fernseh Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postgeschäft
Dresden 1500,
Girofesse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 88.

Freitag, 15. April 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Aufstellungsgebühr, durch Postbezug erhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummern des Ausgabetermins sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Werbung für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und gefüllter Schriftart 50% Aufschlag. Feste Tafeln. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. **Wochentägliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe"**. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Riesaeraner Zeitung oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag:** Banger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle:** Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion:** Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenabteilung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Geschichte des SA-Verbots.

Das Verbot der nationalsozialistischen Wehrorganisation trägt die Unterschrift des Reichspräsidenten, des Reichsministers, des Reichsinnenministers und des Reichsjustizministers. Das Reich hat also die Ultimatum beschlossen, wie es heißt, ist die Regierung einstimmig gewesen. Und wer den Reichspräsidenten kennt, weiß, dass er niemals seinen Namen unter eine Verordnung gesetzt hätte, wenn er nicht von der Notwendigkeit überzeugt worden wäre. Das Material, das für das Verbot spricht, muss also so stark gewesen sein, dass Herr v. Hindenburg die Verantwortung für die neue Notverordnung übernahm. Und mit dieser Unterzeichnung steht, nach alter Erfahrung der Reichspräsident zu seinem Wort, davon ist nicht zu zweifeln.

Heute kann verraten werden, dass das Verbot schon seit einer Woche eine beschlossene Sache war. Der Reichspräsident hat aber vor der Beendigung der Reichspräsidentenwahl seine Unterschrift nicht geben wollen, weil er alles zu vermeiden trachtete, das als Wahlbeeinträchtigung angesehen werden könnte. Der Gegner sollte unbehindert den Wahlkampf durchführen. Die Wählerwahlen spielen bei dem Verbot keine Rolle. Ihren Ausgang irgendwie zu beeinflussen, lag nicht im Sinne der Regierung. Sie hatte die Parteimilitärmacht als eine Gefahr erkannt und war gewissmachen gezwungen, aus dem Material, das ihr zur Prüfung vorlag, die Konsequenzen zu ziehen. Gewiss hat die preußische Regierung in der Hauptstadt mitgewirkt, dass das Verbot zustande kam. Als Seizing das beschlagnahmte Material vorlegen hatte, als er feststellen mußte, dass eine richtig durchfahrene militärische Parteiarmee vorhanden war und Anzeichen eines Landes- und Hochverrats festzustellen waren, was er fest entschlossen, die SA und SS zu verbieten. Als vorstelliger Mann lagte er sich aber, ein eindeutig preußischer Verbot gegeben. Nationalsozialistischen Partei das Sterben, den Staatsgerichtshof anzutreten, das Urteil konnte gegen ihn ergehen, er hätte vom Reich keine Geduld und würde durch sein Verbot gerade das Gegenteil erreichen. Rechtzeitig kamen ihm Bayern, Württemberg und Hessen zur Hilfe. Auch diese Regierungen, die nicht alle von der gleichen Koalition der Linken getragen wurden, forderten vom Reich die Maßnahmen, die Preußen zunächst angezeigt hatte.

Reichsinnenminister Groener war nach Prüfung des Materials aus Gründen der innerenVerteidigung sofort entschlossen, die nationalsozialistische Armee aufzuhören. Und er hatte es nicht schwer, die Gemanegierung von einer Notwendigkeit des Verbots zu überzeugen. Freilich hat die Konferenz der Länderminister mit dem Reichsinnenminister zu heftigen Auseinanderseufzungen geführt, da besonders Minister Klagges sich entschieden gegen das Verbot wandte. Doch die Konferenz hatte an sich keinerlei Bedeutung mehr, da die Notverordnung schon seit einer Woche fertig vorlag und deshalb auch schon im Brauenhause in München bekannt war. Nun wird behauptet, fühlende Parlamentarier der rechten Mitte hätten zuletzt noch den Versuch machen wollen, das Verbot abzuwenden, sie seien aber zu spät gekommen. Diese Behauptung trifft nicht zu. Heute sind die Führer aller Parteien davon überzeugt, dass das Verbot gegeben war, sie haben das Vertrauen zu Hindenburg, dass er seiner Partei vorliegend folgte, sondern grabende Beweise vorliegen hatte, die ihm die Füder in die Hand drückten. Es trifft zu, dass Adolf Hitler in letzter Stunde das Verbot noch durch eine neue Legalitätsdeklaration und die Bulle, die Formationen umzuorganisieren, verhindern wollte, dass aber der Entschluss in der Regierung und vor allem beim Reichspräsidenten nicht mehr zu ändern war.

Landvollführer Gerele zu Hugenbergs Sammelbestrebungen.

sd. Der stellvertretende Vorsitzende der Landvolkspartei, Reichslandsabgeordneter Dr. Gerele, äußerte sich auf einer Kundgebung des Landvolks in Görlitz am Donnerstag u. a. über die Bestrebungen Hugenbergs auf politische Zusammenarbeit der Rechtsparteien. Dr. Gerele sagte vorher den Nationalsozialisten, es sei unmöglich, dass Hindenburg, der sich immer als Vertreter des gesamten Volkes betrachtet habe, jemals nur zusammen arbeite mit einer Partei, die diktatorisch alles an sich reißen wolle. Wenn außerdem in Preußen anstelle der Parteiherrschaft der Sozialdemokraten und des Zentrums die Nationalsozialistische Parteiherrschaft treten würde, würde zwar das Vorzeichen, nicht aber das System verändert. Die Gefahren einer rein nationalsozialistischen Parteidiktatur würden heute offen von allen Seiten anerkannt, auch von den Deutschnationalen Volkspartei, die noch unlängst geglaubt habe, mit den Nationalsozialisten durch die Hand geben zu können.

In Erkenntnis dieser Gefahren hätte Hugenberg vor kurzem einen Vorschlag gemacht, um das nationale Bürgerum wieder zu sanieren. Er habe das jedoch in einer Form getan, die von vornherein jeden praktischen Erfolg ausschlossen habe. Solange Hugenberg in ähnlicher Form, wie es die Nationalsozialisten in ganz Preußen und Deutschland tun wollten, diktatorisch für sich in Anspruch nehmen, der einzige berufene Führer der bürgerlich-nationalen Kreise und der nationalen Wirtschaft zu sein, der die übrigen nationalen Kreise der Medien bei sich einschmelzen könne, solange sei eine Verständigung mit der deutschnationalen Volkspartei nicht möglich. Das sei umso bedauerlicher, als weite nationale Kreise diese Verständigung und

Der sächsische Ministerpräsident zum Volksentscheid.

Aus der Staatskanzlei wird uns geschrieben:

Ministerpräsident Schleswig hat am 26. Januar im Landtag gefragt, die Regierung werde von dem Volksentscheid über die Landtagsauslösung alles ausschließen, was als Behinderung der politischen Meinungsfreiheit empfunden werden könnte. Sie werde aber dazu beitragen, dass Wahrheit und Klarheit die Oberherrschaft behalten. Alle diejenigen, denen hieran gelogen ist, bitte er, von der nachfolgenden Erklärung Kenntnis zu nehmen:

Gegenüber den Angriffen auf die Regierung ist festzuhalten, dass ihre Mitglieder die Geschäfte gegenüber jedem gerecht und unparteiisch gestaltet, doch sie steigt für Sauberkeit in der Verwaltung gern und ihr ganzes Können, zu dem sie eine Jahrzehntelange Beamtenlaufbahn gehabt hat, für das Wohl des Staates eingesetzt haben. Das für die Regierung eines Landes, sie sei zusammengelegt wie sie wolle, die Möglichkeiten, zu hellen und den Niedergang der Wirtschaft aufzuhalten, leider begrenzt sind, kann nur der bestreiten, der die Größe der Schwierigkeiten

gewesen. Immerhin ist es ihr im Rahmen und sehr entschiedenen Verhandlungen gelungen, allein für die Wohlfahrtsverbände vom Reich während der letzten sechs Monate 42 Millionen RM zu erhalten.

Gegen die zentralistischen Regierungsmethoden des Reiches hat sich die Sächsische Regierung fast mit größter Entschiedenheit gewandt, entschiedener vielleicht als irgendeine andere deutsche Landesregierung. Der Durchführung von Reichsmaßnahmen, deren Verfassungsmäßigkeit außer Zweifel steht, kann sich kein Land entziehen. Das gilt auch jetzt wieder für das reichsdeutsche Verbot der SA, das den Landesregierungen als feststehende Tatsache mitgeteilt wird.

Dass die Kirche wegen ihrer Ansprüche gegen den Staat den Kriegsweg bestritten hat, hat nicht an der Regierung gelegen, sondern daran, dass der Vertrag mit der Kirche bisher nicht die Einigung des Landtages fand. Die Regierung glaubt aber, auch das Ende genau zu haben, dem christlichen Glauben für seine Lebensäußerungen Raum zu schaffen.

Die Beamten, die sie ernannt oder befördert hat, sind ausschließlich nach ihrer tatsächlichen Eignung und Tüchtigkeit ausgewählt worden. Die Regierung muss es aber ablehnen, wider Recht und Regel Beams allein um deswillen von ihrem Posten zu entfernen, weil sie auf ihn unter anderen politischen Verhältnissen berufen wurden.

Mit aller Entschiedenheit weist die Regierung den Verlust aus, ihren nationalen Charakter anzutasten. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit aber haben sich der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder der Regierung dagegen gewandt, dass wir Tribut zahlen, deren Unzulänglichkeit und weltwirtschaftlicher Widerstand längst erwiesen sind. Sie werden auch in Zukunft im Kampf um Deutschlands Gleichberechtigung und Freiheit ihre volkstümliche Pflicht erfüllen.

Reichsfinanzminister Brüning nach Genf abgereist.

In Berlin, Reichskanzler Dr. Brüning hat Donnerstag abend nach Beendigung der Kabinettssitzung in Begleitung von Ministerialdirektor Dr. Becklin und Oberregierungsrat Plank die Reise nach Genf angetreten.

Die Frage einer Umgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Es durch das Verbot der SA fast härter als durch den Kriekongress der Gewerkschaften in Bewegung geraten. Sie stand auch auf der Tagesordnung der letzten Kabinettsitzung, da man in verschiedenen Ministerien die zwecklos vorhandenen Härten des Verbots besonders für jugendliche Erwerbslose zu mildern wünscht. Wie wir erfahren, sind vom Reichsarbeitsministerium konkrete Vorschläge in Bezug auf eine Erweiterung des Umkreises des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht worden. Es handelt sich hierbei nicht um ganz neue Entwürfe, sondern um ältere Vorschläge, die der Reichsarbeitsminister seit langem zu verwirklichen wünscht, und auf die er auch auf dem Kongress der freien Gewerkschaften hingewiesen hat. Während bisher nur arbeitslose Jugendliche unter 21 Jahren, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, und Empfänger von Arbeitslosen- und Arbeiterunterstützung für den freiwilligen Arbeitsdienst in Frage kommen, soll in Zukunft der Kreis der Teilnahmeberechtigten auch auf Jugendliche über 21 Jahre und auf Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung ausgedehnt werden. Die Entscheidung darüber hängt freilich von den Geldern ab, die regierungseitig für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Hier bestehen noch gewisse Differenzen, die jedoch in allerletzter Zeit beigelegt werden dürften. Für die Unterbringung erwerbsloser ehemaliger SA-Mitgliedern ist die Erweiterung des Personalkreises des freiwilligen Arbeitsdienstes von größter Bedeutung, da man sie in Kreisen der Reichsregierung nicht von diesen Arbeitern fernzuhalten, sondern nach Möglichkeit dazu heranziehen wünscht. Praktisch würde sich das so abspielen, dass von einzelnen Gruppen Anträge auf Unterbringung bestimmter gemeinnütziger Arbeiten gestellt würden. Nach Prüfung der Gemeinnützigkeit würden dann die betreffenden Gruppen nach Maßgabe der amtlichen Bestimmungen unterstützt und weiterfördernd werden. Selbstverständlich hängt eine definitive Lösung von der tatsächlichen Mitarbeit der ehemaligen SA-Mitgliedern entscheidend ab. Es kann sich bei der Änderung der Durchführungsbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst auch keineswegs um eine Bevorzugung ausschließlich dieser Kreise handeln, sondern mehr um eine Hilfestellung, die diesen jungen Menschen in einem entcheidenden Augenblick ihrer politischen Entwicklung ähnlich wie anderen Verbänden geboten wird.

Erwerbslosenruhe in Neuseeland

Hunderde von Verletzen

Auckland, 15. April. Die auf die Nachricht von Gewerkschaftenruhe in Eile hierher entstandenen Marinefusiliere sind noch nicht herren der sehr erbosten Lage. Hunderte von Zivilpersonen und 23 Polizeibeamte sind verletzt worden. Man schätzt den Sachschaden auf 100 000 Pfund Sterling.

Einigung willkommen und eine verantwortungsbewusste, starke Rechtspartei zwischen Zentrum und Nationalsozialisten herbeisehnt.

Klage auch gegen das Verbot der Hitlerjugend.

München. (Rundfunk.) Zu dem Verbot der Hitlerjugend durch die preußischen Behörden stellt die Reichsleitung der NSDAP mit, dass auch gegen dieses Verbot sofort Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht wurde.